

Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2020/2021

1. Vorbemerkung:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2020 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können bei Zuweisungen, Zuschüsse (Gruppierung 36) Kredite (Gruppierung 37) sowie Beiträgen (Gruppierung 35) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2021 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2020/2021“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2020/2021 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **52.254.900 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **3.052.200 €** in das HH-Jahr 2021 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. €, bei den HH-Einnahmeresten um 8,4 Mio. €.

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2019 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2019/2020)	58.228.800 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2020	28.561.055 € (Vorjahr 23,0 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	234.480 €
• Abgänge auf Haushaltsreste	1.596.402 €
<i>davon für</i>	
1. Nachtragshaushalt ¹⁾	1.367.300 €
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	229.102 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>8.536.163 €²⁾</u>
Verbleiben:	19.300.700 €

¹⁾ Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (s. HH-St. 6000.9400.0000)

²⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2021 ff. i. H. v. 7.290.600 €

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2020 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	80.484.890 € ¹⁾	
<i>zuzüglich:</i>		
Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	4.028.933 € ²⁾	
Gesamtmittel		84.513.823 €
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2020		43.289.231 € (Vorjahr 19,4 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		74.616 €
• Rücklagenzuführung (ÜPL/APL Maßnahmen)		921.500 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		<u>7.274.276 €³⁾</u>
Verbleiben:		32.954.200 €

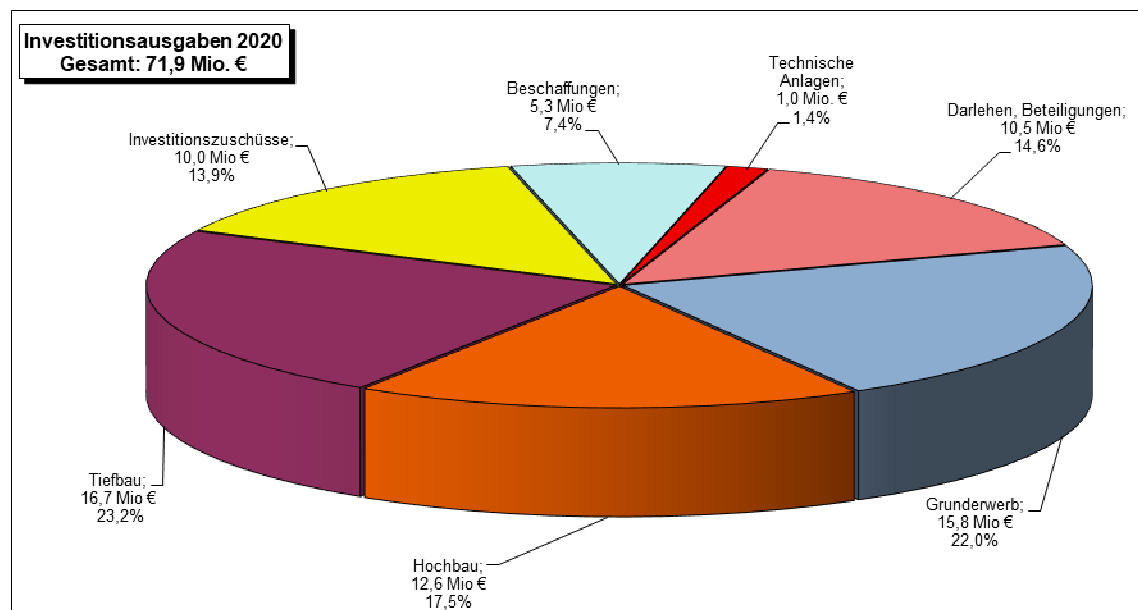
¹⁾ ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale (Minusansatz) i. H. v. 1.367.300 € (Einzug von Haushaltsresten)

²⁾ darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (229.102 €), daher keine Mehrung im Gesamthaushalt

³⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2021 ff. i. H. v. 6.560.000 €

2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2020 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 141,1 Mio. € (Vorjahr 113,3 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 107,1 Mio. € (HAR: 58,2 Mio. €; AN: 55,1 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 24,0 Mio. € sowie weiteren Mittelbereitstellungen in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2020, die aus vorhandenen Haushaltsresten (1,6 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist u. a. abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2020 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 141,1 Mio. € wurden rd. 71,9 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. 51,0% und damit über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Der Mittelabfluss (Gesamt) steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtinvestitionsmittel	87,7	97,6	107,9	113,3	141,1
Ausgaben	33,6	45,1	36,9	42,4	71,9
in %	38,3	46,2	34,2	37,3	51,0

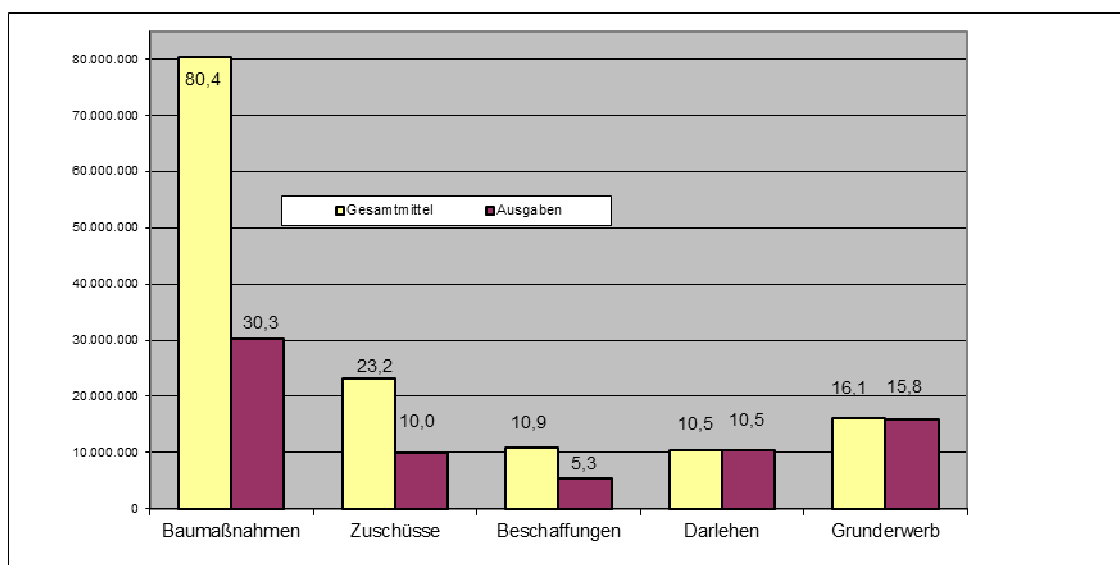
Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten (Gruppierungen) stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)
Baumaßnahmen	80,4	30,3	37,7
Zuschüsse	23,2	10,0	43,1
Grunderwerb	16,1	15,8	98,1
Beschaffungen	10,9	5,3	48,6
Darlehen	10,5	10,5	100,0
Gesamt	141,1	71,9	51,0

Differenz durch Rundungen

Die Höhe der zu übertragenden HH-Ausgabereste wird insbes. durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gruppierung 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 73,4%.

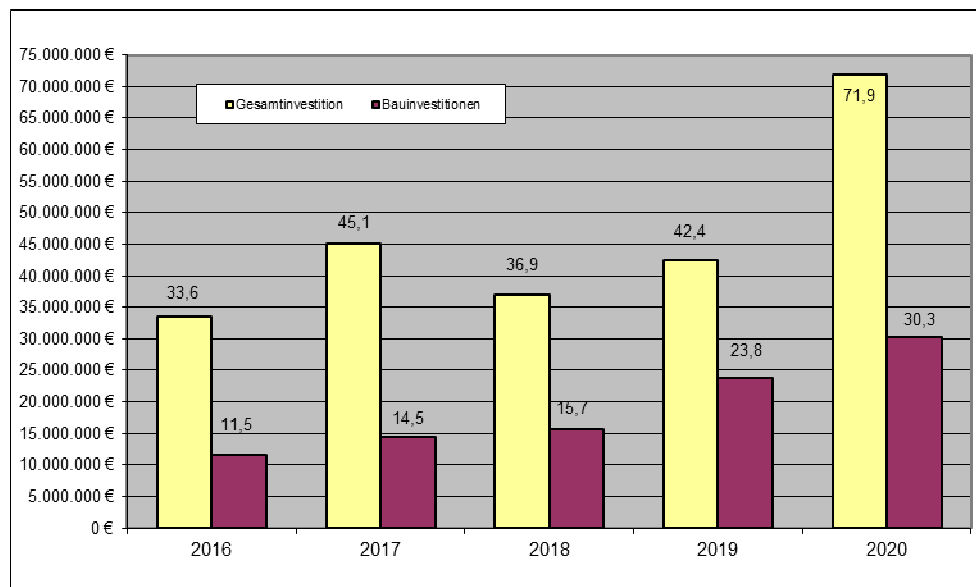
Grafik 1: Mittelbereitstellung bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 80,4 Mio. € wurden rd. 30,3 Mio. € kassenwirksam verausgabt (37,7%). Im Durchschnitt der Vorjahre (2016 bis 2019) lag diese Quote noch bei rd. 29%.

Grafik 1: Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen (in Mio. €)



2.3 Rücklagenzuführungen und Wiederholungsveranschlagungen

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 6)

Im Vollzug des Haushalts 2020 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 4.028.933 € über-/ außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von 921.500 € zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberes nicht vorgesehen. Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2021 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.3 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HH-Einnahmeresten“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HH-Ausgaberes in Höhe von rd. 15,8 Mio. € werden rd. 13,9 Mio. € in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2021ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2020 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2020 auch vorhandene HH-Einnahmereste i. H. v. rd. 16,5 Mio. € in Abgang gebracht werden und diese zu erwartenden Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HH-Ausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/Nachtrag
2016	18.578.480	+33,5	26.684.090	+9,8	45.262.570	+18,4	87.676.908
2017	20.972.890	+12,9	26.754.040	+0,3	47.726.930	+5,5	97.634.545
2018	20.051.460	-4,4	38.763.960	+44,9	58.815.420	+23,2	107.925.147
2019	23.692.200	+18,2	34.536.600	-10,9	58.228.800	-1,0	113.360.523
2020	19.300.700	-18,5	32.954.200	-4,6	52.254.900	-10,3	141.146.221
Übertragungs-Quote 2020					37,0 % ¹ (VJ 51,4)		

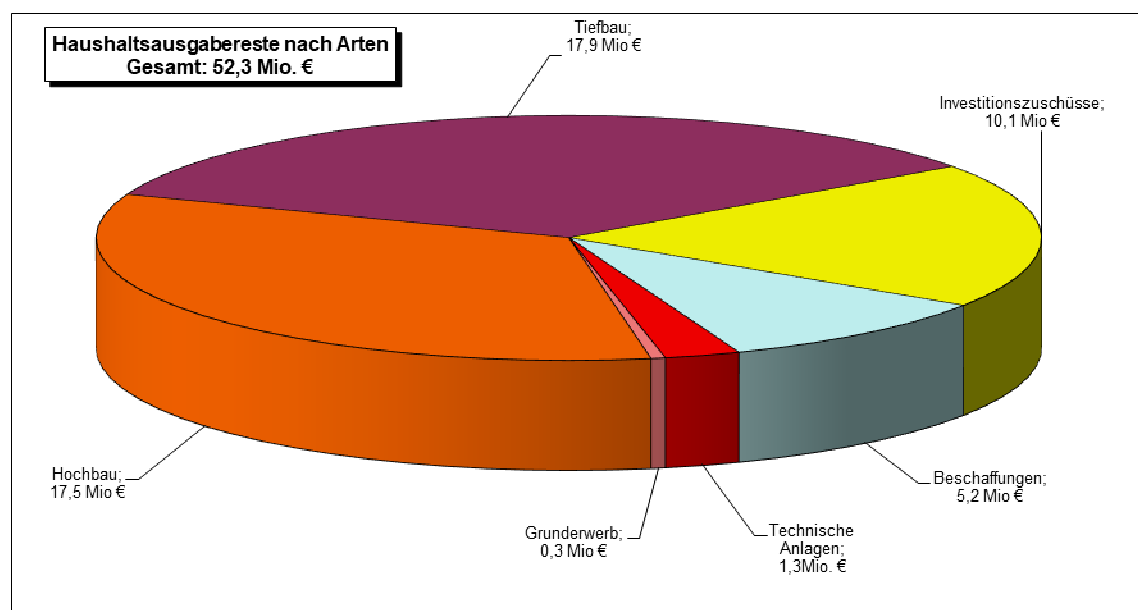
1) Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)

Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,0 Mio. € gesunken. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2020 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten i. H. v. 33,0 Mio. €, werden weitere 19,3 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgabereste, die sich aus den Ansätzen 2020 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2019 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 37,0% und ist damit erheblich niedriger als noch im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019: Die Übertragungsquote lag hier bei 51,6%.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HH-Ausgabereste (52,3 Mio. €).



Insgesamt werden HH-Ausgabereste von rd. 52,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Nachstehend die größten HH-Ausgabereste:

Maßnahmen	Haushaltsreste (T€)
Neubau Feuerwache inkl. Aussenanlagen	6.648
Fuß- und Radwegbrücke über die Regnitz	1.718
B8 zwischen Heiligenstraße und Billinganlage	1.493
GTB GS/MS Pestalozzistraße - Modulgebäude	1.299
Informationstechnische Ausstattung an Schulen	1.283
Generalsanierung Helene-Lange-Gymnasium	1.223
Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen	7.800

Allein für diese Maßnahmen werden rd. 21,5 Mio. € übertragen.

Bis auf die Generalsanierung Helene-Lange-Gymnasium sind alle aufgeführten Großbaumaßnahmen begonnen, sodass ein dementsprechend hoher Kassenmittelabfluss im Haushaltsjahr 2021 erwartet werden kann.

Auch bei den Investitionszuschüssen für Kindertageseinrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein hoher Zuschussabruf erwartet, da die geplanten und begonnenen Kindertageseinrichtungen wie bspw. KIGA Hardstraße, KIGA Laubenweg und KIGA Riemenschneider Straße fertig gestellt werden

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten (Gruppierungsziffern) bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag (neue HAR)
932 Grunderwerb	200.000	57.200
935/936 Beschaffungen	2.999.800	2.144.500
<i>darunter:</i>		
Schulen	1.880.200	449.100
Feuerwehr	555.100	749.600
94 Hochbau	5.727.700	11.797.300
<i>darunter:</i>		
Schulen	2.881.600	6.522.600
Feuerwehr	1.557.200	4.922.300
Verwaltungsgebäude	618.400	0
95 Tiefbau	6.418.600	11.518.700
<i>darunter:</i>		
Straßen/Plätze	3.722.800	4.017.100
Brücken	1.404.800	2.164.600
Schulen	1.077.000	357.100
Radwege	106.600	2.201.500
96 Technische Anlagen	918.100	426.300
98 Investitionszuschüsse	3.036.500	7.010.200
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	1.578.800	6.221.600
Kultur, Heimatpflege	534.900	238.000
Gesamt	19.300.700	32.954.200

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2020/2021“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt (HER)

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppierung 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund und der im Ausgabenbereich bei diversen Maßnahmen durchgeführten „Neuveranschlagung“ von bereits bis 2020 bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von rd. 13,9 Mio. €, wird bei den bereits veranschlagten Einnahmen ebenfalls eine Anpassung an den jeweiligen Baufortschritt vorgenommen. Somit werden von den nicht übertragenen Einnahmeresten in Höhe von 17,8 Mio. € rd. 15,6 Mio. € ab 2021 ff. wieder neu veranschlagt.

3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2019) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2019/2020)	11.450.850,00 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2020	5.600.000,00 € (Vorjahr 2,0 Mio. €)
• Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>5.850.850,00 €¹⁾</u>
Verbleiben:	0,00 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 5.149.000 € (werden in der MIP 2021ff. wieder veranschlagt);

Da die HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2020 der Gesamtbetrag in Höhe von 5.850.000,00 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten Haushaltseinnahmeresten werden insges. 5,2 Mio. € in der MIP 2021 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2020 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	25.379.890,00 €
<i>zuzüglich:</i>	
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	1.183.159,92 €
Sonstige Bereitstellungen	46.188,30 €
Gesamteinnahmen	26.609.238,22 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2020	11.599.838,22 € (Vorjahr 9,6 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>11.957.200,00 €¹⁾</u>
Verbleiben:	3.052.200,00 €

Insgesamt werden rd. 3,1 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen ist.

Von den in Abgang gebrachten 12,0 Mio. € werden in der MIP 2021 ff. rd. 11,3 Mio. € wieder neu veranschlagt.

Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der HH-Einnahmereste 2012/2021“ zu entnehmen.